

## RJMI's Standpunkte

Ich, Richard Josef Michael Ibranyi (RJMI), bin katholisch und somit ein Mitglied der einzigen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Ich glaube an alle Glaubensbekenntnisse und andere Dogmen der heiligen katholischen Kirche, einschließlich sämtlicher tiefergehender Dogmen, dazu gehören welche die ich unverschuldet nicht kenne. Ich glaube an alle Dogmen des allgemeinen Lehramtes, welche durch den einmütigen Konsens der Apostel und anderer Kirchenväter gelehrt wurden, und an alle Dogmen des feierlichen Lehramtes, welche von den Päpsten unfehlbar festgelegt wurden. Ich glaube an die Dogmen des päpstlichen Primats, der päpstlichen Suprematie, der päpstlichen Unfehlbarkeit, der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche und des katholischen Priestertums. Ich gelobe Unterwerfung und Gehorsam gegenüber allen wahren römischen Päpsten, ihren dogmatischen Definitionen und ihren gerechtfertigten und gültigen Ordnungs- und Regierungsvorschriften. Ich akzeptiere alle gültigen ökumenischen Konzilien der katholischen Kirche. Ich lehne alle Scheinpäpste von Innozenz II. (1130-1143) bis Franziskus I. als abgefallene Antipäpste ab, da sie alle Götzendiener oder formale Häretiker und somit nicht katholisch sind.<sup>1</sup> Ich glaube an das tiefgreifende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben können.<sup>2</sup>

## RJMIs Autorität

Ich verkünde öffentlich den katholischen Glauben im Zeitalter des großen Glaubensabfalls und warne die Menschen vor den abgefallenen katholischen Prälaten, Priestern und Theologen (Wölfen im Schafspelz), welche die gesamte Welt in die Hölle befördern. Das katholische dogmatische Gesetz der Epikeia bevollmächtigt mich, den katholischen Glauben in dieser Notzeit öffentlich zu verkünden, solange kein Zugang zu den katholischen Kirchenbehörden möglich ist. Epikeia befreit mich von den Disziplinargesetzen, welche die Erlaubnis katholischer Behörden erfordern, um den katholischen Glauben öffentlich zu lehren, da es keine katholischen Behörden gibt, von denen ich eine Erlaubnis erhalten könnte. Öffentliches Lehren des katholischen Glaubens umfasst Predigen, Missionierung, Katechese, Polemik und Schriftwerke, Audios oder Videos, die sich mit dem katholischen Glauben befassen. Im Normalfall müssen Katholiken die Erlaubnis katholischer Behörden zur öffentlichen Lehre des katholischen Glaubens erhalten. Diese Behörde ist in der Regel der Ortsbischof:

Abgefallener Antipapst Gregor XVI., *Mirrari Vos*, 1832: "8. ...Die Priester mögen auch nie vergessen, dass es ihnen nach den alten Kanones verboten ist, ein Amt zu übernehmen und die Aufgaben des Lehrens und Predigens zu übernehmen 'ohne die Erlaubnis ihres Bischofs, dem das Volk anvertraut ist; vom Bischof wird eine Rechenschaft für die Seelen des Volkes verlangt werden.' Schließlich sollen sie begreifen, dass alle, die gegen diese bestehende Ordnung kämpfen, die Stellung der Kirche stören."

Ungültiges und häretisches *1917 Kirchengesetzbuch*: "Kanon 1385, § 1: Ohne vorherige kirchliche Genehmigung dürfen auch Laien nicht veröffentlichen: (1) die Bücher der Heiligen Schrift oder Anmerkungen und Kommentare dazu; (2) Bücher, die die Heilige Schrift, die Theologie, die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht, die natürliche Theologie, die Ethik oder andere religiöse oder moralische Wissenschaften behandeln... Kanon 1385, § 2. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Büchern ... im Sinne dieses Kanons kann entweder vom zuständigen Ortsordinarius des Autors oder vom Ortsordinarius des Ortes, an dem die Bücher ... veröffentlicht werden, oder vom Ortsordinarius des Ortes, an dem sie gedruckt werden, erteilt werden... Ordensautoren müssen vor der Veröffentlichung auch die Erlaubnis ihres höheren Oberen einholen."

<sup>1</sup> See RJMI article „No Popes since Innocent II or Catholic Theologians since 1250“ and RJMI article “On RJMI’s Works.”

<sup>2</sup> See RJMI book *Non-Catholics Cannot Hold Offices in the Catholic Church*.

Jedoch befreit das dogmatische Gesetz der Epikeia, Katholiken von den Disziplinar- oder Regierungsgesetzen, welche unter bestimmten Bedingungen schädlich, sündhaft oder nicht befolgt wären:

*Kirchenrecht - Text und Kommentar:* "Epikeia ist eine Auslegung, die entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes und in Übereinstimmung mit dem Willen des Gesetzgebers jemanden vom Gesetz befreit. Sie ist offensichtlich eine sehr außergewöhnliche Sache. Sie kann mit Bedacht angewendet werden und ist nur in einem besonderen Fall gerechtfertigt, in dem: a) die strenge Auslegung des Gesetzes eine große Härte bedeuten würde; und b) in Anbetracht der üblichen Auslegung mit Bedacht vermutet werden kann, dass der Gesetzgeber in diesem besonderen Fall nicht wollte, dass das Gesetz streng angewendet wird...

"[Kommentar zu Kanon 20] Erlöschen des Gesetzes - Ein Gesetz kann auf zwei Arten erlöschen: entweder durch Aufhebung, was als äußeres Erlöschen bezeichnet wird, oder durch Unwirksamkeit ohne Aufhebung, was als inneres Erlöschen bezeichnet wird. Nach allgemeiner Auffassung wird ein Gesetz ohne Aufhebung in zwei Fällen unwirksam: erstens, wenn die Umstände so beschaffen sind, dass das Gesetz eindeutig schädlich oder unvernünftig geworden ist; zweitens, wenn der Zweck des Gesetzes für die gesamte Gemeinschaft völlig weggefallen ist."<sup>3</sup>

*The History, Nature, & Use of Epikeia in Moral Theology:* Denn dieser Begriff [epikeia], der von praktisch allen Moralisten genau befolgt wurde, war so beschaffen, dass er den Gebrauch der epikeia immer und überall dort erlaubte, wo das Gesetz aufgrund der Universalität seines Ausdrucks mangelhaft war. So wurde ihr Gebrauch als zulässig erachtet, wenn ein Gesetzgeber mit der Forderung nach Einhaltung seines allgemeinen Gesetzes in einem bestimmten Fall seine legitime Macht überschritt, oder wenn ein Gesetz nicht eingehalten werden konnte, weil es sündhaft war oder mit einem höheren Gesetz in Konflikt stand, oder wenn die Befolgung des Gesetzes eine große Unannehmlichkeit mit sich bringen würde."<sup>4</sup>

Für die Menschheit ist es das höchste Wohl, wenn ihr der katholische Glaube nahegebracht wird. Das schlimmste Übel für die Menschheit liegt darin, wenn ihr der katholische Glaube verwehrt wird. Deshalb können Katholiken, wenn es für sie nicht möglich ist die Erlaubnis katholischer Behörden einzuholen, mithilfe des dogmatischen Gesetzes der Epikeia den katholischen Glauben öffentlich lehren. In diesem Fall dem Wortlaut des Gesetzes unterworfen zu sein, wäre nicht nur schädlich für die Menschheit, sondern auch sündhaft, weil es die Menschheit in Unwissenheit über den katholischen Glauben und somit in einem Zustand der Verdammnis belassen würde. Epikeia befreit also in dieser Situation die Katholiken von den Disziplinargesetzen, wonach sie die Genehmigung der katholischen Behörden einholen müssen, um den katholischen Glauben öffentlich zu lehren:

*The History, Nature, & Use of Epikeia in Moral Theology:* "In Fällen, in denen es sicher ist, dass der Gesetzgeber nicht gewillt ist, eine Verpflichtung aufzuerlegen, kann die epikeia immer ohne Rückgriff auf eine Autorität verwendet werden; in Zweifelsfällen muss eine Autorität mit der Befugnis, zu verzichten, konsultiert werden, wenn es die Zeit erlaubt, andernfalls ist der Wortlaut des Gesetzes zu beachten; in Fällen, in denen es wahrscheinlich ist, muss auf eine Autorität zurückgegriffen werden; aber wenn dies unmöglich ist, kann die epikeia verwendet werden... Was das Ausmaß der epikeia betrifft, [gibt es] drei Kategorien von Fällen, in denen sie verwendet werden kann: erstens, wenn die wörtliche Befolgung des Gesetzes dem Gemeinwohl schaden würde; zweitens, wenn sie für denjenigen, der sie befolgt, einen beträchtlichen Schaden an Gesundheit, Ansehen oder Vermögen mit sich brächte, da dies dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufen würde; drittens, wenn die Befolgung des positiven Gesetzes dem Naturgesetz oder einem höheren menschlichen Gesetz widersprechen würde oder wenn seine Befolgung schlecht oder sehr schwierig wäre."<sup>5</sup>

<sup>3</sup> *Canon Law a Text and Commentary*, the notorious heretics Bouscaren and Ellis. On Canon 18, p. 33; On Canon 20, p. 34.

<sup>4</sup> *The History, Nature, & Use of Epikeia in Moral Theology*, by the notorious heretic Fr. Lawrence Joseph Riley, A.B. S.T.L. Imprimatur: + Ricardus Jacobus Cushing, D.D., May 7, 1948, The Catholic University of America Press. Chap. 2, art. 1, sec. 3, p. 52.

<sup>5</sup> Chap. 2, art. 1, sec. 3, p. 52; chap. 2, art. 3, p. 94.

Epikēia kann nicht im Zusammenhang mit dogmatischen Vorschriften (d. h. Glaubens- und Sittenvorschriften) verwendet werden, da diese Vorschriften niemals geändert, abgeschafft, angepasst, erlassen oder aufgehoben werden können. (Siehe RJMI-Buch *Exemptions from the Law*.)

Ursprüngliche Fassung: 1/2000; Aktuelle Fassung: 1/2014

**Mariens kleines verbliebenes Volk**

302 East Joffre St.

Truth or Consequences, New Mexico 87901-2878, USA

Website: [www.JohnTheBaptist.us](http://www.JohnTheBaptist.us)

(Gratis-Katalog anfordern)